



Die Tätigkeit im Überblick

Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte bestellen Arzneimittel, kontrollieren diese, zeichnen sie aus und sortieren sie in die Regale ein. Zudem erledigen sie Büro- und Verwaltungsaufgaben und wirken in der kaufmännischen Steuerung sowie bei Marketingmaßnahmen mit. Sie beraten Kunden über apothekenübliche Produkte und verkaufen diese.

Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte arbeiten hauptsächlich in Apotheken, einschließlich Klinikapotheken. Darüber hinaus sind sie z.B. im pharmazeutischen Großhandel und in der pharmazeutischen Industrie tätig. Auch bei Krankenkassen und in Apothekerkammern und -verbänden können sie Beschäftigung finden.

Die Ausbildung im Überblick

Pharmazeutisch-kaufmännische/r Angestellte/r ist ein anerkannter Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG).

Diese bundesweit geregelte 3-jährige Ausbildung wird im Bereich der Freien Berufe überwiegend in Apotheken oder Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens angeboten.

Ausbildungsinhalte

Im Ausbildungsbetrieb lernen Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte beispielsweise:

- wie man Bestellungen und Lieferungen vorbereitet und durchführt, Waren annimmt, überprüft und erfasst sowie unter Berücksichtigung der geltenden Rechtsvorschriften fachgerecht lagert und entsorgt
- wie gebräuchliche Arzneiformen, Stoffe, [Drogen](#) (im Sinne von getrockneten Pflanzenteilen) und Zubereitungen sowie ihre Anwendungen unterschieden werden
- wie man Gefährlichkeitsmerkmale und Gefahrensymbole von Chemikalien und Gefahrstoffen unterscheidet, Sicherheitsvorschriften beachtet und Sicherheitsvorkehrungen trifft
- was pharmazeutische Fachbegriffe bedeuten und welche volkstümlichen Bezeichnungen für Stoffe und Zubereitungen gebräuchlich sind
- wie man Rechnungen erstellt, Belege für die Finanzbuchhaltung erfasst und dabei die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchführung beachtet
- wie man bei der Sortimentsgestaltung mitwirkt und als Grundlage für Angebotsanpassungen z.B. die Sortimentsstruktur analysiert und mit Standortbedingungen, Marktgegebenheiten sowie Kundenerwartungen abgleicht
- wie man unter Berücksichtigung von Budgetvorgaben Marketingmaßnahmen auswählt, umsetzt und ihren Erfolg beurteilt
- wie Preise für Arzneimittel und apothekenübliche Dienstleistungen gebildet und dabei z.B. Umsatzzahlen, Einkaufskonditionen und Marktanalysen berücksichtigt werden
- wie man unter Beachtung von Datenschutzvorschriften Datenverarbeitungssysteme im Apothekenbetrieb nutzt
- wie Arzneimittel und Chemikalien umgefüllt, abgepackt, gekennzeichnet und zur Abgabe vorbereitet werden

- wie man Verkaufs- und Beratungsgespräche über freiverkäufliche Arzneimittel und apothekenübliche Dienstleistungen führt sowie Kundenreklamationen entgegennimmt und diesbezügliche Maßnahmen veranlasst
- wie man Teambesprechungen vorbereitet und mitgestaltet sowie zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsprozessen beiträgt

Außerdem wird den Auszubildenden z.B. vermittelt:

- welche Stellung, Rechtsform und Struktur die Apotheke in Gesellschaft und Wirtschaft hat
- was im Arbeits-, Sozial- und Tarifrecht sowie in der Berufsbildung zu beachten ist
- wie der Ausbildungsbetrieb organisiert ist
- was bei den Themen Arbeitssicherheit, Umweltschutz sowie rationelle Energie- und Materialverwendung zu beachten ist

In der Berufsschule sind folgende Lernfelder Gegenstand des theoretischen Unterrichts:

- Die eigene Apotheke präsentieren
- Die eigene Rolle im Unternehmen mitgestalten
- Waren beschaffen
- Wareneingang bearbeiten
- Waren lagern
- Sortiment gestalten und Waren präsentieren
- Über apothekenübliche Waren beraten und Dienstleistungen anbieten
- Liquidität sichern
- Mit heilberuflichen Verordnungen umgehen
- Bei Herstellung und Prüfung von Arzneimitteln mitwirken
- Schwierige und komplexe Gesprächssituationen bewältigen
- Ein Marketingprojekt durchführen
- Geschäftsprozesse erfassen und kontrollieren

Lernorte

Duale Ausbildung

Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte werden im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule ausgebildet. Überwiegend absolvieren Auszubildende ihre Ausbildung in Apotheken. Die Auszubildenden arbeiten dabei überwiegend in Verkaufs- und Lagerräumen sowie in Büros.

Zulassung zur Prüfung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Abschlussprüfung bei einer Berufsausbildung in Betrieb und Berufsschule sind vorgeschriebene schriftliche Ausbildungsnachweise sowie die Teilnahme an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen.

Zuzulassen ist auch,

- wer in einer berufsbildenden Schule oder sonstigen Berufsbildungseinrichtung ausgebildet worden ist. Dieser Bildungsgang muss allerdings der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf entsprechen.
- wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll.

Zwischenprüfung

Zu Beginn des zweiten Ausbildungsjahres wird eine schriftliche Zwischenprüfung durchgeführt.

Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil.

Der **schriftliche Teil** setzt sich zusammen aus den Prüfungsbereichen Geschäfts- und Leistungsprozesse in der Apotheke, Warensortiment sowie Wirtschafts- und Sozialkunde. Die Prüfungsdauer beträgt in den beiden ersten Bereichen jeweils 90 Minuten, in Wirtschafts- und Sozialkunde 60 Minuten.

Der **praktische Teil** besteht aus einer Arbeitsaufgabe mit anschließendem Fachgespräch im Bereich der Warenwirtschaft sowie aus einem simulierten Beratungsgespräch. Die Prüfung im Bereich Warenwirtschaft dauert insgesamt höchstens 45 Minuten, das simulierte Beratungsgespräch dauert inklusive Vorbereitungszeit maximal 30 Minuten.

Bei nicht eindeutigen Prüfungsergebnissen in der schriftlichen Prüfung kann eine ergänzende mündliche Prüfung durchgeführt werden.

Prüfungswiederholung

Nicht bestandene Prüfungen können nach dem Berufsbildungsgesetz zweimal wiederholt werden.

Prüfende Stelle

Die Prüfung wird bei der Apothekerkammer abgelegt